

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 29. Mai 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Grundzüge über Fellenberg's Leben und Wirken in Hofwyl.

Vortrag von Hrn. Seminarlehrer Glaser, gehalten an der Versammlung des seeländischen Mittellehrervereins in Hofwyl den 23. Januar 1886.

(Schluss).

Die Erziehungs- und Bildungsanstalt für höhere Stände, welche in ihrer Blütezeit über 100 Zöglinge hatte, nahm ungefähr die Stelle der heutigen Gymnasien ein. Von einem eigentlichen wissenschaftlichen Kurs konnte bei so unendlich verschiedenen Anlagen und Vorkenntnissen, welche die vornehmen jungen Herren mit sich brachten, kaum die Rede sein, obgleich es an wissenschaftlich gebildeten Lehrern nicht fehlte. — Einzelne dieser jungen Herren, welche 3—4 Jahre blieben, erhielten dann aber auch wirklich eine gründliche Bildung. Im Allgemeinen bildeten auch hier die *neuern Sprachen*, wovon die französische, die von allen gesprochen wurde, das Binde- und Vermittlungsglied war, das Hauptfach. Dann kam der Geschichtsunterricht, welchem durch alle Anstalten hindurch, auch in der Armenschule, ausser der deutschen Sprache, die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Turnen, Fechten (Schüppach), Tanzen und in der Zwischenzeit Arbeiten bei einem Kunstschreiner (Weisener) nahmen hier ein schönes Stück der Zeit in Anspruch.

Im Laufe der Jahre 1830—1844 entstand und blühte die *Realschule*; sie zählte um 1838—1841 stets 120—140 Zöglinge aus dem Mittelstand aus allen Teilen der ganzen Schweiz — etwa 20 Schüler aus Baden. Gewöhnlich traten die Jungen im 14. oder 15. Lebensjahr ein. Es waren aber auch solche von 20 Jahren und darüber in der Anstalt.

Diese Anstalt hatte, wenn man die heutigen Sekundarschulen betrachtet, vor denselben nichts Weiteres voraus, als dass sie in ihrer Art die *erste* war und zugleich die Geburtsstätte unserer Sekundarschulen geworden ist. An dieser Schule wirkten von 1838 bis und mit 1841 gleichzeitig folgende Lehrer: Dr. Müller, Dängeli, Fried, Luçon, Dill, Breitenbach, Christoffel, Spöri, Schaldegger, Schneider, Wehrli, Andres, Küpfer, Dr. Straub, Steiner und Glaser. — Kein Lehrer hatte über 15 wöchentliche Unterrichtsstunden. Für den wissenschaftlichen Unterricht wurde von Dr. Müller folgende Norm aufgestellt:

„Soweit es der Gegenstand erlaubt, soll die geistige Selbsttätigkeit des Zöglings angeregt, daher so viel möglich das Mitzuteilende durch Fragen aus ihm entwickelt

und er gewöhnt werden, aus dem Bekannten das Unbekannte durch eigenes Nachdenken zu finden. — Es wird den Zöglingen nichts mitgeteilt, das ihr Alter oder ihre Fassungskraft überstiege; dagegen wird mit allem Fleiss darauf gehalten, dass das Mitgeteilte sich bei allen zu geistigem Eigentum gestalte. Desswegen werden sie angehalten, sich selbst wieder mündlich oder schriftlich über dasselbe auszusprechen. Dies geschieht teils durch Wiederholung in der Unterrichtsstunde, teils durch Aufsätze, teils in eigenen Versammlungen, wo die Zöglinge in freier Rede wieder erzählen oder an der Tafel vorzeigen, was sie im Unterricht erworben haben. Es ist bei diesem Kenntniserwerb nicht sowohl um die Menge und Vielseitigkeit der Kenntnisse, als darum zu tun, dass das Wissen zum Können erwachse, dass der Zögling zu Vielem brauchbar, dass er sich seiner Kräfte bewusst und ihrer Meister werde. Und wie zu dem Ende der Kenntniserwerb durch Anwendungen im Leben geprüft wird, so bildet das häusliche und gesellige Zusammenleben der Zöglinge eine stete Prüfung ihrer sittlichen und religiösen Auffassung menschlicher Verhältnisse und des errungenen Grades ihrer Bildung überhaupt. Wie die Sprache dem Gedanken, so soll bei ihnen das Können dem Wissen und das Betragen der Gesinnung entsprechen. Wahrheit soll das Gepräge, Tüchtigkeit der Ausdruck ihres Charakters sein.“ („Theodor Müller's Leben und Wirken in der Schweiz“ von Pabst, Seite 203 und 204.)

An der Realschule in Hofwyl wurden dann auch Lehrer ausgebildet. Ihren ersten Unterricht erteilten sie in der dortigen Armenschule, welche in dem Zeitraum, in dem ich in Hofwyl war, noch etwa 20—30 Zöglinge hatte; dann wurden sie Lehrgehülfen an der Realschule und später kamen sie als Lehrer an irgend eine Mittelschule in der Schweiz. — Hier soll nur noch kurz bemerkt werden, dass bis 1832 in Hofwyl mehrere Kurse für Bildung von Volksschullehrern abgehalten wurden.

Was Fellenberg's politische Stellung betrifft, so kämpfte er stets in erster Reihe für acht demokratische Staatseinrichtungen. Nach dem Sturze des Patriziats am 13. Januar 1831 kam er in den Verfassungsrat und nach dem 31. Juli 1831 in den Grossen Rat, in welchem er bis zu seinem Lebensende verblieb. (Die demokratische Staatsurkunde vom 31. Juli 1831.)

In religiöser Beziehung sah er mehr auf das Moralische als auf das Dogmatische und lebte deshalb mit der reformirten Orthodoxie auf gespanntem Fuss.

Fellenberg's äusserliches Auftreten war ernst und würdevoll in Gang und Haltung. Sein ganzes Wesen aber war heiter und einnehmend und seine Lebensweise

war höchst einfach. Soll ich Fellenberg seinem innersten Wesen nach schildern, so passen die Worte Carrière's, welche Dr. Ed. Langhans in den Reformblättern vom 22. Nov. 1885 von Muhamed anführt, vollständig auf ihn: „Fellenberg war kein Mann des Scheines; das Rätsel des Daseins lag quälend vor seiner Seele. Er war kein sogenannter Gelehrter, aber eine gross angelegte Natur; er spürte das Walten des göttlichen Geistes in den Tiefen seiner Seele und hatte die Gabe und den Willen, ihm zu lauschen. Er hatte den Mut, sein Leben an die Erkenntnis und an die Verkündigung der Wahrheit zu setzen; er war voll jenes reformatorischen Dranges, der die Wahrheit nicht für sich allein besitzen mag, sondern dafür erglüht und nicht Ruhe hat, bis sie den Mitmenschen gleichfalls rettend aufgeht.“

Im Umgang mit seinen Lehrern war er stets ernst, aber freundlich und wohlwollend. Er verlangte treue, gewissenhafte Pflichterfüllung. Kein Lehrer hatte mehr als wöchentlich 15 Stunden; auf dieselben sollte er sich aber völlig und vollständig vorbereiten. — So sehr Fellenberg's Streben auf das Gedeihen seiner Anstalten gerichtet war, so glaubte er doch dieses nicht nur durch Arbeit, sondern auch durch Freude und Erholung zu erreichen. Seinen Lehrern gönnte er nach treu vollbrachtem Tagewerk von Herzen fröhliche Stunden, die sie sich auch zu verschaffen wussten; denn das gegenseitige Verhalten der Lehrer dieser Anstalt (im Anfang der 40er Jahre waren es einige 30) war stets ein freundliches und liebevolles. Da Gesang- und Musikunterricht mit Vorliebe gepflegt wurden, so fanden jedes Jahr mehrere Konzerte statt. Am Schlusse derselben vereinigten sich die Lehrer mit Fellenberg zu Konferenzen, wobei Ernstes und Heiteres bei den Flaschen des „Pädagogenweines“ sich geltend machte. Solche Abende blieben jedem der Lehrer in freundlicher Erinnerung. Im Übrigen fand jeden Monat eine Lehrerkonferenz statt, mit Ausnahme des Monats August, welcher den Ferien gewidmet war und allen Anstalten, sowie den Bureauangestellten, zu gut kam. — Ausser den Sonn- und Feiertagen gab es in der Anstalt sonst keine Ferien. — In den verschiedenen Anstalten wurden mit besonderer Vorliebe noch gepflegt: Turnen, Fechten, Handarbeit, die Anlegung von Gärten, Zeichnen. Der Gesang war für alle Klassen obligatorisch; dagegen musste der übrige musikalische Unterricht besonders bezahlt werden.

Die Krankenpflege wurde mit grosser Gewissenhaftigkeit von den Töchtern Fellenberg's und einzelnen Gehülfinnen besorgt. — Die Sonntagsheiligung war höchst einfach. Die Katholiken besuchten am frühen Morgen die Messe. Um 10 Uhr predigte an einem Sonntag der reformirte, am andern Sonntag der katholische Geistliche, bei welchem Gottesdienst sich Vornehm und Gering, Gross und Klein versammelte. Der übrige Teil des Sonntags wurde meist Spielen und Spaziergängen gewidmet.

Fellenberg und seine Familie assen gemeinschaftlich mit den Zöglingen des Grossen Hauses. Die Kost war kräftig, genügend und höchst einfach. — Nach treu vollbrachtem Tagewerk brachte Fellenberg den Abend vollständig im Familienkreise zu und Theodor Müller, welcher in den ersten Jahren als Geistlicher in Hofwyl wirkte, erzählt viel Schönes und Rührendes von den dahergingen Abendunterhaltungen. —

Ist nun der Glaube Fellenberg's, dass ein im Vertrauen auf Gottes Beistand angefangenes, mit Ein- und Umsicht betriebenes gutes Werk früher oder später seiner Vollendung entgegengehe, erfüllt worden? Ist die Schweiz, wie er es im Geiste voraussah, ein Musterstaat und ein

Mustervolk? Schauen wir um uns, so finden wir über das ganze Land zerstreut Armenanstalten, in welchen die Jugend nach dem Sinn und Geist Fellenberg's erzogen wird. Die Landwirtschaft, welche er zur Erziehung des schweizerischen Volkes als Centralpunkt stets hervorhob, erfreut sich der Obsorge der Regierungen und der Pflege des ganzen Volkes, und was Fellenberg beabsichtigte, das hat nun der Staat des Kantons Bern ausgeführt und auf der Rütli eine Musteranstalt für Landwirtschaft herzustellen gesucht. Der Volksunterricht, welchem Fellenberg so grosse Aufmerksamkeit schenkte und in welchem er die Erlösung von so vielen sozialen Übeln erblickte, wird mit Liebe und Sorgfalt im ganzen Schweizerland hoch geehrt und gepflegt, und die Räumlichkeiten in Hofwyl, welche jener grosse Mann so zweckmässig herstellen und einrichten liess, sie sind zur Bildungsstätte des Lehrerstandes für den Kanton Bern geworden. Möge nun auch der Geist Fellenberg's, möge der Segen des Himmels namentlich auch auf diesen beiden genannten Anstalten ruhen, damit die Hoffnung und die Überzeugung, welche Fellenberg so oft aussprach, dass die Bildung den Menschen frei mache, mehr und mehr erreicht werden möge!

Wenn nun Fellenberg glaubte, dass die Schweiz berufen sei, den Völkern der Erde ein Musterbild zu werden, so hat er auch hierin das Richtige vorausgesehen. Dieser rein demokratische Staat mit all' seinen herrlichen Einrichtungen schickt in die ganze Welt in seinen Arbeitern, in seinen Handelsleuten, in seinen Gelehrten Sendboten, welche auf die herrlichste Art und Weise die Reinheit und Schönheit ihrer Sitten bekrunden. Wo gibt es nicht eine grosse Stadt in der Welt, wo nicht die Schweiz ihre Kolonien gründete? Und was lesen wir von denselben, was hören wir von ihnen? Während andern Orts die Arbeiter monarchischer, despotischer Regierungen sich mit Recht oder Unrecht empören, ihre eigenen Arbeitsstätten zerstören, das persönliche wie das Güterrecht missachten, vernehmen wir von den Schweizern in der Fremde ganz andere Berichte. Eifriges, fröhliches, frohes Streben, Vervollkommnung in Arbeit und im Geist, Reinheit der Sitten, Anhänglichkeit an den heimischen Boden und seine Institutionen, gegenseitige Hülfeleistung im echt christlichen, ursprünglichen Sinne des Worts, das sind die Früchte, welche die Pflanzen des demokratischen Staates der Schweiz in allen Ländern der Welt hervorbringen. Und so wird eben dieses Land mit seiner Einfachheit, mit seiner Arbeitslust, mit seinem Streben nach geistiger Entwicklung, mit seinen schönen demokratischen Einrichtungen, welche durch gegenseitige Bildung und Humanität geheiligt werden, das Vorbild anderer Völker, wie Fellenberg dasselbe im Geiste voraussah.

So schaue denn, ewiger reiner Geist, segnend auf uns alle hernieder!

Schulnachrichten.

Bern. *Kreissynode Interlaken. Pensionsgesetz, Abänderungsbeschlüsse.*

Art. 1. Patentirte Lehrer und Lehrerinnen sind berechtigt, nach 30 resp. 20 oder mehr Dienstjahren aus dem Schuldienst zu treten und die in Art. 2 festgesetzte Pension zu beziehen. — Solche, welche in Folge von Gebrechen oder der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, können schon früher in den Ruhestand versetzt werden,

Art. 2. Die in Ruhestand versetzten Lehrer haben Anspruch auf einen Ruhegehalt wie folgt:

Nach 30 Dienstjahren	Fr. 400
„ 35 „	„ 450
„ 40 und mehr Dienstjahren	„ 500
Lehrerinnen dagegen:	
Nach 20 Dienstjahren	„ 250
„ 25 „	„ 300
„ 30 und mehr Dienstjahren	„ 350

In Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen mit weniger Dienstjahren kann in besondern Fällen ein Ruhegehalt gewährt werden, der Fr. 400, resp. Fr. 250 nicht übersteigen darf.

Art. 3. Hinterlässt ein Lehrer mit 30 oder mehr Dienstjahren im Todesfall eine Wittve oder Kinder unter 16 Jahren und die Lehrerin einen arbeitsunfähigen Wittwer oder Kinder unter 16 Jahren, so wird die Hälfte des Ruhegehaltes ausgerichtet bis zur Admission des jüngsten Kindes, wenn die zurückgebliebene Eehälfte nicht eine zweite Ehe eingeht.

Stirbt ein Lehrer, bevor er pensionsberechtigt ist, so erhalten die Angehörigen die geleisteten Einzahlungen ohne Zinsen zurück.

Art. 5. Die Hilfsmittel der Lehrerkasse sind:

- a. Die Jahresbeiträge der Primarlehrer mit Fr. 20.
- „ „ „ „ Primarlehrerinnen „ „ 10.
- b. Die jährlichen Beiträge der Gemeinden für jede Primarlehrer- oder Lehrerinnen-Stelle mit Fr. 10, welche von der Gesamtsumme der Wirthschaftspatentgebühren in Abzug zu bringen sind.

Die übrigen drei Alinea unverändert angenommen.

Art. 7. Die Beitragspflicht der Primarlehrer und Lehrerinnen hört nach 40, resp. 30 Dienstjahren, im Falle früherer Pensionirung aber mit Bezug des Ruhegehaltes auf.

Art. 8. Der letzte Satz gestrichen.

Art. 10. Alle gegenwärtig angestellten Primarlehrer und Lehrerinnen mit mehr als 10 Dienstjahren haben im Falle der Versetzung in Ruhestand Anspruch auf einen Ruhegehalt von Fr. 400.

Das zweite und dritte Alinea unverändert angenommen.

N.
— -h- Wenn seit einiger Zeit aus dem Amte *Seftigen* in diesem Blatte nichts zu lesen war, so stimmt das glücklicherweise nicht überein mit dem, was in unserer Kreissynode gearbeitet wurde. In meiner letzten Zuschrift teilte ich Ihnen mit, dass wir uns bemühen, das pädagogische Wasser an der Quelle zu untersuchen und zu trinken und so führte uns denn seither Oberlehrer Dietrich in Kehrsatz in zwei Sitzungen das Leben Ad. Diesterwegs und das Wichtigste aus dessen Schriften vor, und Herr Seminardirektor Martig hielt am 13. März einen Vortrag über einige Hauptpunkte der Herbart-Ziller'schen Unterrichtslehre. Beide Referate haben in reichem Masse zu unserer Weiterbildung beigetragen. Daneben liefen auch mehr praktische Themata: Die Disziplin im ersten Schuljahre (Vortrag von Fräulein Jäisli auf dem Belpberg); Beratung eines Knabenturnfestchens für unsern Amtsbezirk und Vorführung des ausgewählten Turnstoffes durch die Herren Sekundarlehrer Scherz in Belp und Oberlehrer Schärer in Gerzensee mit ihren Schülern; die Vaterlandskunde im vierten Schuljahre, Praktikum von Oberlehrer Steiger in Mühlethurnen u. a. m.

Der 15. Mai führte uns in Gerzensee zusammen zur Beratung des Pensionsgesetz-Entwurfes; Referenten waren unser allezeit geistig noch rüstiger Veteran Jak. Reiren in der Rüthi und für die Jungmannschaft Ritschard in Belp.

So sehr man einerseits den Behörden für die durch den Entwurf bewiesene Sorge für die Lehrerschaft zu

Dank verpflichtet ist, so hinderte das nicht, sich mit aller Offenheit über Mängel des Entwurfes auszusprechen. Wir teilen nur die Hauptpunkte mit:

Am Platze des Art. 1 wurde der bezügliche Beschluss der Kreissynode Aarwangen acceptirt. (Schulblatt Nr. 20 Seite 103.)

Zu Art. 2 wird als Ruhegehalt für die Lehrerinnen gewünscht:

Nach 20 Dienstjahren	Fr. 300.
„ 25 „	„ 350.
„ 30 und mehr Dienstjahren „	„ 400.

Alinea 3 sollte gestrichen werden.

Zu Art. 3 soll mit allem Nachdruck verlangt werden, dass die Hinterlassenen derjenigen, welche nicht zum Pensionsgenusse gelangen, die einbezahlten Gelder zurück- erhalten und sie nicht unbilligerweise verlieren müssen, trotzdem gewöhnlich eben in solchen Fällen Hülfe am dringendsten notwendig ist.

Ebenso fühlt man es als eine Unbilligkeit, dass die Lehrer, obsehon sie auch ihren Teil beitragen, zur Verwendung der Gelder nichts sollen zu sagen haben.

Zu Art. 10 sollte das erste Alinea wegfallen.

Einstimmig wurde auch beschlossen, dem betreffenden Referate beizufügen, dass Berechnungen uns zur Einsicht geführt, dass der Gesetzesentwurf darauf ausgeht, der zu errichtenden Lehrerkasse eine solche finanzielle Grundlage zu geben, dass Jahr für Jahr sehr bedeutende Aktivüberschüsse resultiren und der Staat nach und nach seine Unterstützung einschränken und die meiste Last auf andere Schultern, hauptsächlich die der Lehrerschaft, wälzen kann. Dessen ungeachtet wird letztere mithelfen, erwartet aber Berücksichtigung ihrer billigen und gerechten Wünsche.

— Die Bestimmung im letzten Zirkular der Tit. Erziehungsdirektion bezüglich Mittelschul-Stipendien, wonach „*Gesuche, welche nicht ganz bestimmte Angaben über den zu wählenden wissenschaftlichen Beruf und die zu besuchende höhere Lehranstalt enthalten, keine Berücksichtigung finden können*“, wird gerade den bedürftigeren Familienvater von den Stipendien ausschliessen und dieselben fast ausschliesslich den Vermöglichern zuwenden. Da das aber weder im Interesse des Studiums selbst liegt, noch mit dem Zweck der Stipendien übereinstimmt, wäre sehr zu wünschen, es möchte die genannte Bestimmung eine mildere Fassung erfahren.

— An verschiedenen Orten wurden in jüngster Zeit Beschlüsse gefasst, nach welchen die allgemeinen Lehrmittel den Schülern gratis verabreicht werden sollen. Dabei wird immer mehr der Wunsch laut nach allgemeiner Durchführung der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*. Nicht weniger zeitgemäss und gerechtfertigt wäre die Abschaffung des *Schulgeldes an den Mittelschulen*. —

— Die *Kreissynode Thun* hat betreffs Lehrerpensionirung einige wichtige Abänderungsanträge beschlossen, die wir nächstens hoffen mitteilen zu können.

Das Comité für die eidgenössische Winkelriedstiftung

an die

Schulkommissionen und die Lehrerschaft der sämtlichen Schulanstalten des Kantons Bern.

Geehrte Herren!

Am 9. Heumonath dieses Jahres werden 500 Jahre verflossen sein, seit unsere Vorväter in ruhmreichem Kampfe mit dem mächtigen Oesterreich bei Sempach die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes gerettet und erkämpft haben.

Ihr alle kennt die heldenmütige Opfertat des Arnold von Winkelried, der entscheidend in die Schlacht eingriff und damit den Geschicken unseres Landes eine neue Wendung gab.

Hat auch eine gültige Vorsehung die Entwicklung unseres teuren Vaterlandes in durchaus friedliche Bahnen gelenkt, so ist es gleichwohl unsere höchste Pflicht, uns stetsfort in kräftiger Widerstandsfähigkeit zu erhalten, stets bereit zu sein, mit fester Hand die unvergänglichen Güter der Freiheit und Selbstständigkeit zu verteidigen.

Zwischen vier Grossmächte gestellt, muss daher unser kleines Land in Beziehung auf die Selbstverteidigung unverhältnissmässig grosse Anstrengungen machen. Der Schweizerbürger bringt denn auch in edler Begeisterung die höchsten Opfer an Zeit und Kraft für die Landesverteidigung.

Damit wir aber auch in allen Unglücksfällen der Zukunft ruhig in's Auge schauen können, ist es unsere heilige Pflicht, der denkwürdigen Worte Winkelried's an seine Miteidgenossen: „Sorget für mein Weib und meine Kinder!“ ernsthaft zu gedenken und durch Vorsorge für die Nachkommen der in der Verteidigung des Vaterlandes Verunglückten den Mut und die Opferfreudigkeit zu beleben.

Darum ergeht durch unser gesamtes Vaterland der erste Ruf, am Tage der Feier der Schlacht bei Sempach durch freudige Gaben eine Stiftung zu Stande zu bringen, die auch in Zeiten des grössten Unglücks im Stande wäre, würdig für die Hinterlassenen der vaterländischen Helden zu sorgen.

Und da sollte die schweizerische Jugend zurückbleiben wollen? Nein, hat sie doch in reicher Sammlung im Jahre 1859 es möglich gemacht, die Wiege unserer Freiheit, das Rütli, als Nationaleigentum zu erwerben! Nicht der mehr oder weniger hohe Betrag der Gabe ist es, der uns die Beteiligung der Schweizerjugend wünschenswert macht, sondern die Belebung des Gefühls und der Begeisterung für unsere freien Institutionen und für unsere Unabhängigkeit.

Es ergeht demnach der Ruf an alle Schulbehörden und Lehrer unseres Kantons, die Sammlung zu dem hehren Zwecke zu veranstalten und durch Belehrung und Ermahnung unserer Jugend zur freudigen Beteiligung an dem schönen Opferwerke zu begeistern.

Wir überlassen es jeder Schulbehörde, die nähern Anordnungen zu treffen und bis Ende Juni die Sammlung in allen Schulen zu bewerkstelligen. Der Betrag ist sofort an die betreffende Gemeindebehörde zu Händen des Regierungstatthalteramtes abzuliefern.

Im Laufe des kommenden Monats werden wir Ihnen die nötige Anzahl eines passenden Gedenkblattes zukommen lassen, damit Sie jedem Schulkinde ein Exemplar davon zustellen können.

Mit vorzüglicher Hochschätzung

Bern, den 11. Mai 1886.

Das bernische Comité für die Winkelriedstiftung,

Der Präsident:

Rohr, Regierungsrath.

Der Kassier und Sekretär:

Major **Egger**, Kantonkriegskommissär.

Die übrigen Mitglieder:

Oberst **v. Grenus**, Oberkriegskommissär, I. Vizepräsident.

Regierungsrat **v. Steiger**, II. „

Oberst **Scherz**, Fürsprecher.

Regierungsrat **Gobat**.

Oberstlieutenant **Siegerist**.

Major **Jent**, Verleger des „Bund“.

Lüscher, Rektor.

Lauener, Sekretär der Erziehungsdirektion.

Hauptmann **Liechti**, Geniebureau.

„ **Widmer**, Kriegsmaterialverwaltung.

„ **Lutstorf**, Architekt.

Anmerkung. Korrespondenzen und Geldsendungen geniessen der Portofreiheit.

Kreissynode Nydau

Mittwoch den 2. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,
in Twann.

Traktanden:

Die obligatorischen Fragen.

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 5. Juni 1886 in Aarberg

Verhandlungen:

1) Gottfried Keller.

2) Erste obligatorische Frage: Über die Verwendung des realistischen Teils des Mittel- und Oberklassen-Lesebuchs.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun.

Das diesjährige Examen in der Taubstummenanstalt Friesenberg wird abgehalten *Freitag den 4. Juni nächsthin*, von Morgens 8 Uhr an.

Freunde der Anstalt und der Taubstummenziehung werden zur Teilnahme an demselben freundlichst eingeladen.



in reicher Auswahl

aus den besten in- & ausländischen Fabriken.

Mehrjährige Garantie.

Als Spezialität empfehle ich den Herren Lehrern **kreuzsaitige Pianos in Eisen-Konstruktion** garantiert dauerhaft mit schönem vollem Ton zu Fr. 650.

Pianos und Harmoniums liefere ich **franco** nach allen Bahnstationen der Schweiz.

Mieth. Eintausch. Stimmungen. Reparaturen.

Otto Kirchhoff,

beim Zeitglocken — BERN — beim Zeitglocken.

(2)

Musik- u. Instrumenten-Handlung. Piano- und Harmonium-Magazin.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers **Französische Elementargrammatik**, von **Andreas Baumgartner**, Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur. Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste. (32) O. V. 35. Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie., Zürich.

[O V 79]

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. **STILARTEN DES ORNAMENTS** in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien**. 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen. 6

Lehrerbestätigungen.

Äugstmann, gem. Schule, Lüthi, Johann, von Rüderswyl	prov.
Bowyl, II. Cl., Bühler, Joh. Gottf., von Lenk	
Herrenschwanden, gem. Schule, Krebs, Friedrich, von Oppligen	def.
Dürrenroth, I. Cl., Althaus, Karl, von Lauperswyl	„
Affoltern i. E., II. Cl., Sonderegger, Bartholomäus, Appenzell	„
Üttligen, I. Cl., Iseli, Friedrich, von Jegenstorf	„
Gehrstein, II. Cl., Weber, Maria, von Seeburg	„
Spiezwyler, II. Cl., Maurer, Katharina, von Boltigen	„
Hilterfingen, Elementkl., Gilgien, Christen, von Wählern	Stellv.

Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern

† J. J. Hängärtner, Turnlehrer. *)
geb. 10. Mai 1831, gest. 26. April 1886.

Du warst ein *Turner*, wie der Herr
Die Turner eben haben wollte;
Es musste geh'n und wenn es auch
In manchem Herzen etwas grollte.

Du warst ein *Lehrer*, der's verstand.
Die Arbeit wurde prompt erledigt,
Dein Eifer und dein stiller Fleiss,
Sie wirkten mehr als eine Predigt.

Du warst ein *Mann*, so schlicht und recht,
Goldlauter, ohne Heuchlermienen;
Dein einz'ger und welch' schöner Stolz!
War, deinem Vaterlande dienen.

So standest du an deinem Posten
Ein ganzes Menschenalter lang,
Bis über dir das tück'sche Schicksal
So mitleidslos die Sense schwang.

Wie traf der Hieb die tausend Herzen,
Die nah dir standen, alt und jung;
Die von dir lernten und dich liebten
Mit glühender Begeisterung.

Erhebend Schauspiel, als am Grabe!
Die ganze Jugend trauernd stand!
Aus jedem Auge sprach die Träne:
Viel war er dir, mein Vaterland!

* Hängärtner, der in Folge eines unglücklichen Sturzes am Ostag in Zürich verstarb, wurde in öffentlichen Blättern auf's Erhebendste gefeiert. Auch der Nebelspalter ehrte ihn mit einem wohlgetroffenen Bilde und dem Gedicht, das wir hier zum Abdruck bringen. Hängärtner stammt aus dem bernischen Seeland, passirte unter Grunholzer und Niggeler das Seminar Münchenbuchsee bis zum berücktigten Jahr 1852, wirkte dann in Freiburg und La Chaux-de-fonds und seit 22 Jahren an der Kantonsschule in Zürich und am Seminar Küssnacht. Er bekleidete viele Chargen im eidgen. und zürcherischen Turnverein und war im ganzen Lande wohl bekannt. Um ihn weinen eine Gattin und zwei minderjährige Söhne. — Sein Leichenbegängnis war grossartig. Behörden, Freunde, Turner und Schüler zählten zu vielen Hunderten; 48 umflorte Fahnen folgten dem Sarge und erste Reden gaben dem allgemeinen Gefühle Ausdruck. (Siehe Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 19 und 20.) Zürich weiss die treuen Lehrer zu ehren; Ehre dafür auch Zürich!

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion

an

sämmtliche Mittelschulkommissionen des Kantons Bern.

Tit.

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 18. Oktober 1884 betreffend die nach § 5 des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule etc. vom 27. Mai 1877 auszurichtenden *Mittelschul-Stipendien* sind dieselben wiederum auf ein Jahr zu verteilen. Sie erhalten den Auftrag, die Schüler Ihrer Anstalt und deren Eltern auf geeignete Weise hievon in Kenntnis zu setzen. Sie haben die bezüglichen Gesuche entgegenzunehmen und zu prüfen und uns sammt Beilagen und Ihrem Bericht *spätestens bis 10. Juni nächsthin* einzusenden. Gesuche, welche nicht ganz bestimmte Angaben über den zu wählenden wissenschaftlichen Beruf und die zu besuchende höhere Lehranstalt enthalten, können keine Berücksichtigung finden. Wir bemerken noch, dass die Verteilung dieser Stipendien nur auf ein Jahr stattfindet; wer sich nicht wieder anmeldet, fällt ausser Betracht. *Alle Gesuche und Anmeldungen sind zu stempeln.*

Die Anweisung der Stipendien erfolgt halbjährlich, Ende März und Ende September. Macht sich ein Schüler in der Zwischenzeit des Stipendiums unwürdig, so ist hierseitige Direktion sofort zu benachrichtigen.

Schliesslich laden wir Sie ein, uns einen genauen Bericht über sämmtliche bisherige Stipendiaten Ihrer Anstalt, insbesondere die austretenden, einzusenden.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 13. Mai 1886.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Lehrmittel.

Auch zur Frage der Veranschaulichungsmittel. Vielleicht das vollkommenste dieser Art bietet die photographische Anstalt von J. Ganz & Cie., „Kunstanstalt für Projektion“, Bahnhofstrasse Zürich. Es ist dies ihr Pinakoskop oder Bilderzeiger, ein Apparat, der, obschon ver wandt mit der alten Zauberalterne, doch beinahe als eine neue Erfindung betrachtet werden kann und die laterna magika an Vielseitigkeit des Gebrauchs, Leichtigkeit der Handhabung, *Deutlichkeit und Schärfe der Bilder* weit übertrifft. Der Raum verbietet uns, näher einzutreten; *man verlange von J. Ganz & Cie. den gratis zugesandten Katalog.* Die Probe, welche der Apparat bei einem Konzert der Sekundarschule Schüpfen bestand, hat unsere hochgespannten Erwartungen erfüllt und übertroffen. G.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, *Französische Elementargrammatik*, von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(33) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

Zürich.

[O V 79]

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. POPULÄRE FARBENLEHRE.

Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Franken. 5

Lehrerbestätigungen.

Burgdorf, Cl. III B., Kilchherr, Gottfried, von Ferenbalm	def.
Erlach, Cl. II, Marthaler, Friedrich, von Unterstrass, Zürich	"
Tschugg, Cl. I, Ramseier, Joh. Ulrich, Grosshöchstetten	"
Büren zum Hof, Cl. I, Käser, Samuel, von Leimiswyl	"
Madretsch, Cl. IV, Leu, Elise, von Rohrbach	"
" Cl. V, Lüthi, Elise, von Langnau	"
" franz. II, Jeanloz geb. Metzger, Ros., von Roches	"
Nyffel, Cl. II, Bärtschi, Rosette, von Lützelflüh	"
Lengnau, Cl. III b, Marti, Elisabeth, von Aarwangen	"
Kappelen b. A., Oberschule, Flückiger, Joseph, Rohrbachgraben	"
" III. Cl., Flückiger geb. Lüthi, Anna,	"
Iseufuh, gem. Schule, Ringgenberg, Susanna, von Leissigen	"
Hintergrund, Oberschule, Graf, Christ., von Lauterbrunnen	Stellv.
Thal, II. Cl., Gehrig, Meta, von Oberthal	def.
Aarberg, III. Cl., Pulver, Gottfried, von Aarberg	"
Rahnflüh-Thal, II. Cl., Baumgartner, Rosette, von Rüderswyl	"
Langnau-Dorf, Oberschule, Aschlimann, Fried. Adolf, Langnau	"